

705 X

1060. Fürstliches Archiv Rheda

ad No. 576
und 577.

Zurich Geltung der Appten, welche
auf dem Königl. Willkürlichen
nicht Gehen zu A. L. Steinfurt
sind, und auf der Grund
sind am 12. März 1688 abge-
schlossen Provisional-Vertrag
(Bsp. Nr 576) wasgemessen ist.
Längst an: Grund und Grundstücke
sind. Kaufman in

und legt: Zu demselben Verkauft
haben Wir Graf Mauritz
und Wir Graf Philipp
Conradt die ganz gleichförmig
Lande offentlich Receiver
selbst gut begreifbar gut
ausgegeben haben. Etlichem
in Jahr für Carlzeit sechs
Jahrest fünfzig.

pagier; 6 Togen mit blankgeld und
notwendig sindliche Anlein gestalt.
Eigenschaftige Verkauft haben die
Grafen Mauritz und Philipp
Conradt. Sindes wasen Regel
in welchem Vertrag gewisse pagier.